



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[Änderung der Beratungsgebühren ab 01.07.2006](#)

[Neue Auflage BORA und FAO](#)

[BRAK-Initiative „Anwälte mit Recht im Markt“](#)

[Föderalismusreform](#)

[Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#)

[EU-Haftbefehl](#)

[Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten](#)

[Stärkung der Sicherungsverwahrung](#)

[Reform der Führungsaufsicht](#)

[PKH - Begrenzungsgesetz](#)

[GmbH-Reform](#)

[Reform des Unterhaltsrechts](#)

[Urheberrechtsnovelle](#)

[Gesetzliche Neuregelungen zum](#)

[01.07.2006](#)

[DAI](#)

Ausgabe Nr. 14/2006 v. 06.07.2006

Aktuelles aus Berlin:

Änderung der Beratungsgebühren ab 01.07.2006

Am 01.07.2006 ist der [geänderte § 34 RVG](#) in Kraft getreten. Die Nrn. 2100 bis 2103 VV RVG wurden aufgehoben. Die übrigen [Gebühren in Teil 2 Abschnitt 1](#) des Vergütungsverzeichnisses sind jeweils um einen Abschnitt nach oben gerückt.

Die [Neuregelung der Beratungsgebühren](#) bedeutet, dass der Rechtsanwalt mit seinem Mandanten für die Beratung, die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken soll. Wenn keine Vereinbarung getroffen ist, erhält der Rechtsanwalt die üblichen Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Ist der Auftraggeber Verbraucher und wurde keine Vergütungsvereinbarung getroffen, beträgt die Gebühr für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens jeweils höchstens 250 Euro, für ein erstes Beratungsgespräch höchstens 190 Euro. Lesen Sie hierzu auch KammerInfo [13/2006](#).

Neue Auflage BORA und FAO

Die neuen Regelungen in der Berufsordnung und Fachanwaltsordnung treten zum 01.07.2006 in Kraft. Die neue Auflage des BRAK-Hefts Berufsordnung und Fachanwaltsordnung (Stand: 01.07.2006) ist nun erhältlich. Darin sind alle Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt zu §§ 3 Abs. 2, 7 BORA und zu den neuen Fachanwaltschaften enthalten. Kammermitglieder können das Heft über ihre [regionale RAK](#) beziehen. Andere Interessenten können sich auch an die BRAK wenden (zentrale@brak.de), wo das Heft für 0,50 € zzgl. Versandkosten erhältlich ist.

BRAK-Initiative „Anwälte mit Recht im Markt“

Die BRAK hat ein Mandantenwörterbuch erstellt. Dieses soll helfen, die juristische Fachsprache für Mandanten verständlich zu machen. Das Wörterbuch kann zu einem Stückpreis von 2,00 € zzgl. MwSt. und Versandkosten bei der BRAK unter zentrale@brak.de

oder per Fax unter 030/284 939-11 bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.anwaelte-im-markt.de unter der Rubrik Für Anwälte/Aktuelles.

Föderalismusreform

Der Bundestag hat am 30.06.2006 das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes beschlossen ([BR-Drs. 462/06](#)). Dadurch werden insgesamt 25 Artikel des Grundgesetzes geändert und Zuständigkeiten neu zugeschnitten (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c GG). Zudem werden 21 Bundesgesetze geändert. Lesen Sie hierzu auch die [Presseinformation der Bundesregierung v. 30.06.2006](#). Die BRAK kritisierte in der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 24 v. 30.06.2006](#) erneut die Verlagerung der Kompetenz im Strafvollzugsrechts vom Bund auf die Länder, da so eine Rechtszersplitterung zu befürchten ist. Wir berichteten auch in KammerInfo [6/2006](#).

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Bundestag hat am 29.06.2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG ([BT-Drs. 16/1780](#)) beschlossen ([BR-Drs. 466/06](#)). Dabei sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses ([BT-Drs. 16/2022](#)) berücksichtigt worden. Mit dem Gesetz sollen vier EU- Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht umgesetzt werden. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 07.07.2006 mit dem Gesetzentwurf befassen. Die Empfehlungen der Ausschüsse ([BR-Drs. 466/1/06](#)) sehen vor, dass kein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gestellt werden soll. Lesen Sie auch die [Information des Bundestages v. 29.06.2006](#) und die [BMJ-Pressemitteilung v. 29.06.2006](#) sowie KammerInfo [13](#) und [10/2006](#).

EU-Haftbefehl

In der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 23 v. 29.06.2006](#) warnt die BRAK davor, dass durch den am 29.06.2006 vom Bundestag - in der durch den Rechtsausschuss veränderten Form - angenommenen Entwurf eines Europäischen Haftbefehlsgesetzes ([BT-Drs. 16/1024](#)) Rechtsunsicherheiten entstehen können. Die BRAK hatte zuvor in der [BRAK-Stellungnahme Nr. 30/2005](#) den [Referentenentwurf zur neuen Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl \(RbEuHb\) auf der Grundlage der Nichtigkeitsentscheidung des BVerfG v. 18.07.2005](#) kritisiert, weil dadurch die Vorgaben des BVerfG nur unzureichend umgesetzt werden. Wir berichteten zu diesem Thema bereits in KammerInfo [2/2006](#) sowie [22](#) und [15/2005](#).

Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten

Der Bundestag hat am 29.06.2006 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten ([BT-Drucks. 16/700](#)) aufgrund der Beschlussempfehlung und des Bericht des Rechtsausschusses ([BT-Drs. 16/2021](#)) in veränderter Form angenommen. Wichtigste Änderung durch den Rechtsausschuss ist die nunmehrige Möglichkeit der weiteren Beschwerde bei Anordnung des dinglichen Arrestes nach § 111b Abs. 2 StPO, sofern ein Betrag von mehr als 20.000 € arretiert wird. Dieser Vorschlag entspricht mit Ausnahme der Wertgrenze der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 21/2006](#).

Stärkung der Sicherungsverwahrung

Durch den Gesetzentwurf des Bundesrates eines Strafrechtsänderungsgesetzes - Stärkung der Sicherungsverwahrung ([BT-Drs. 16/1992 v. 26.06.2006](#)) soll Gerichten auch nach dem Verkünden des Urteils die Möglichkeit eingeräumt werden, nachträglich Sicherungsverwahrung anzuordnen. Gerade bei Tätern, die extrem gefährlich seien, bisher jedoch erst eine gravierende Straftat begangen hätten, sei die nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in gravierenden Fällen notwendig zum Schutz

der Bevölkerung. Nach den Plänen des Bundesrates soll die Sicherungsverwahrung auch für Heranwachsende gelten. Die Bundesregierung plant einen eigenen Gesetzentwurf hierzu.

Reform der Führungsaufsicht

Die Bundesregierung strebt mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht ([BT-Drs. 16/1993](#)) eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des bisherigen Rechts an. Die Führungsaufsicht dient der Nachsorge und der Wiedereingliederung entlassener Straftäter. Sie gibt Straftätern mit ungünstiger Sozialprognose und Schwerkriminellen nach der Verbüßung ihrer Haft oder dem Ende ihrer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus eine Lebenshilfe für den Übergang in die Freiheit. Dabei ist das vorrangige Ziel der Führungsaufsicht die Verhinderung neuer Straftaten. Der Bundesrat hatte in seiner 822. Sitzung eine Stellungnahme - [BR-Drs. 256/06 \(Beschluss\)](#) - zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ([BR-Drs. 256/06](#)) beschlossen. Lesen Sie hierzu KammerInfo [11, 8](#) und [7/2006](#) sowie [10/2005](#).

PKH - Begrenzungsgesetz

Mit dem Entwurf eines Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes - PKHBegrenzG ([BT-Drs. 16/1994 v. 28.06.2006](#)) will der Bundesrat Aufwendungen für die PKH schnell und dauerhaft begrenzen, da die Länderhaushalte diese nicht länger bewältigen könnten. Die Leistungen der PKH sollen begrenzt werden, indem erstens die Eigenbeteiligung erhöht werden soll und zweitens diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das Existenzminimum hinausgehe, PKH künftig nur noch als Darlehen erhalten sollten. Zudem soll durch die Korrektur der Voraussetzungen für die Bewilligung von PKH der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegengewirkt werden. In der Stellungnahme der Bundesregierung (Anlage 2 in [BT-Drs. 16/1994](#), S. 79ff.) sieht diese verfassungsrechtliche Vorgaben an zahlreichen Stellen des Entwurfs nicht hinreichend gewahrt.

GmbH-Reform

Nach seiner Ankündigung (vgl. KammerInfo [12/2006](#)) hat das BMJ nun den [Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen \(MoMiG\)](#) vorgelegt. Durch den Entwurf soll u.a. das Mindeststammkapital auf 10.000 € abgesenkt werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Verwaltungssitz der GmbH ins Ausland zu verlegen. Weiterhin soll das Verbot, bei Errichtung der Gesellschaft mehrere Geschäftsanteile zu übernehmen, aufgehoben werden. Gleiches gilt für das Verbot, mehrere Teile von Geschäftsanteilen gleichzeitig an denselben Erwerber zu übertragen. Die Verpflichtung zur Leistung besonderer Sicherheiten wird zur Erleichterung der Gründung der Ein-Personen-GmbH aufgehoben. Die Möglichkeit des gutgläubigen Erwerbs des Geschäftsanteils bei Vertrauen auf den mehrjährig unbeanstandet gebliebenen Stand der Gesellschafterliste wird geschaffen. Die Schadensersatzpflicht der Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft wird auf Geschäftsführer erweitert, die Beihilfe zur Ausplünderung der Gesellschaft durch die Gesellschafter leisten und dadurch die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft herbeiführen. Schließlich soll das Eigenkapitalersatzrecht grundlegend dereguliert werden.

Reform des Unterhaltsrechts

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts ([BT-Drs. 16/1830 v. 15.06.2006](#)), der jetzt dem Parlament vorliegt, soll den Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich noch in der Schulausbildung befinden, Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen eingeräumt werden. Die BRAK hatte bereits mit der [Stellungnahme 12/2006](#) zum Regierungsentwurf ([BR-Drs. 253/06](#)) Stellung genommen. Lesen Sie auch KammerInfo [11, 8](#) und [6/2006](#) sowie [12](#) und [10/2005](#).

Urheberrechtsnovelle

Nachdem der Bundesrat u.a. gefordert hatte, im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ([BR-Drs. 257/06](#)) ein bildungs- und wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht zu schaffen ([Stellungnahme des Bundesrates – BR-Drs. 257/06 - Beschluss](#)), bekräftigt die Bundesregierung, dass der Entwurf angemessene Rahmenbedingungen hierfür biete. Zudem hält sie an der Zulässigkeit privater Kopien fest (Gegenäußerung der Bundesregierung, Anlage 3 zu [BT-Drs. 16/1828](#), S. 105ff.). Lesen Sie zu diesem Thema auch KammerInfo [11](#), [9](#) und [7/2006](#).

Gesetzliche Neuregelungen zum 01.07.2006

Eine Zusammenstellung der Bundesregierung über die gesetzlichen Neuregelungen zum 01.07.2006 finden Sie [hier](#). Unter anderem treten Änderungen des RVG sowie eine Erhöhung der Umsatzsteuergrenzen in den alten Bundesländern in Kraft.

DAI

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert den 57. Lehrgang Steuern und Betrieb ab dem 17.07.2006 in Bochum. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 , Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an karlstedt@brak.de.